



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XXXV. Ceremoniel der Käyserlichen Gesandten gegen den Frantzösischen Residenten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](#)

1644. Mart. bere jussit, eo fine, ut non solum Regis Christianissimi Legatis ad inspicendum offerat, verum etiam operam det, ut & Ipsi vicissim sui Procuratorii & Plenipotentiae Instrumentum edant, Nobisque inspiciendum ac legendum exhibere ne graventur. Rogamus igitur Illustrissimam Vestram Dominationem, nomine Cæsareæ Majestatis, ut nostrum hoc Plenipotentiae Diploma cum adjunctis copiis acceptare, Gallis exhibere, ab iis lectum atque recognitum, Nobis restituere, ac eosdem ad parem exhibitionem mature adhortari, sique futurae tractationi prima fundamenta ponere dignetur. Et quoniam ex duobus Galliæ Plenipotentiariis unus tantum advenit; Illustrissimæ Dominationi Vestrae liberum permittimus, an & alterius adventum expectare, an vero statim hac de re, cum præsente Comite d'AVAUX agere velit, quem fortasse Collegæ sui adventum expectare credibile sit, sicut heri nobis spem fecit, eum propediem adventurum.

1644.
Mart.

§. XXXIV.

Antwort des Päpstlichen Nunciis beantwortete diesen Vortrag him wiederum, in Lateinischer Sprache, dahin: Es hätten Ihro Päpstliche Heiligkeit jedesmahl den beständigen Vorsatz gehabt, die Christlichen Potentaten, auf alle Weise zum Frieden zu bewegen, deswegen dieselbe, in Abschick- und Unterhaltung ihrer Gesandten, keine Kosten, Mühe noch Arbeit gespahret: Sey auch jederzeit zu verspühren gewesen, daß Ihro Kaiserliche Majestät sich dazu bereit hätten erfinden lassen: Ob aber die Crone Frankreich einen gleichen Ernst zum Frieden erschrinen lasse, das stünde dahin: Möchten wohl dffters andere Consilia mit untergelauffen seyn. Es hätten Ihro Päpstliche Heiligkeit mit ihren Gesandten anfangs etwas Aenderung vornehmen müssen, indem Sie den Cardinal GINETTI nach Rom zu erfordern, hingegen an seine statt, den Cardinal ROSETTI zu verordnen, verursachet worden: Dieses aber wäre weder der einen noch der andern Parthen zum Nach- oder Vor-

theil geschehen, sondern gleichwohl dahut gesehen worden, daß einer, welcher allen Parthenen ganz unverwandt, und dahero auch unverdächtig sey, denen Handlungen vorgesetzt würde: Welches auch die Crone Frankreich, anfangs habe geschehen lassen, und sey erst mit ihren Exceptiobibus zu der Zeit aufgezogen kommen, da man allerseits zum Congress schon habe gelangen sollen, Ihro Päpstliche Heiligkeit hätten zwar keine Ursach gehabt, Ihnen so viel nachzugeben, wo Sie nicht allen Vorwand, dadurch dieser Congress einige Behinderung hätte gewinnen könnten, abzuschneiden gesucht hätten. Deswegen gedachter Cardinal GINETTI, welcher zuvor schon von allen Theilen wäre angenommen gewesen, zu diesem Negotio verordnet, und er, Nuncius, mittelst dem Anfang bezuwohnen, wäre substituiert worden: Möchte zwar wünschen, damit verschont zu seyn, doch wolle er alle möglichste Officia darunter anwenden.

§. XXXV.

Ceremoniel
der Kayserl.
Gesandten
gegen den
Französischen
Residenten.

Am 26. Mart. ließ der Französische Resident, Baron de RORTE, den Kayserlichen Gesandten zu Osnabrück, durch den Dechant zu St. Johann, wissend machen, nachdem zwischen den Kayserlichen, Spanischen und Französischen Gesandten zu Münster, die gewöhnlichen Ceremonien, welche bey dergleichen Zusammensammt, mit Empfah- und Heimsuchung, pflegten verrichtet zu werden, wären verabredet worden, und er dergleichen mit

Ihnen auch reguliren wollte; So begehrte er zu wissen, ob Sie Ihn in qualitate eines von der Crone Frankreich zu dergleichen Tractaten verordneten, annehmen, und ob Sie insgesamt, oder aber jeder besonders mit Ihm conferiren wollten: Darauf Ihm die Kayserliche Gesandten zum Bescheid ertheilet, er sollte von Ihnen in qualitate Residentis empfangen, und Ihm mit aller Ehrerbietung, welche sich einem solchen Ministro zu thun gebüre

1644. bühre, begegnet werden; Weil er aber in qualitate Legati, nicht gekommen sey; So würden Sie, (die Kayserlichen Legati) im Gehen, Stehen und Sitzen, die Oberhand halten, jedoch in ihrem Zimmer Ihm entgegen gehen, und Ihn empfangen, nicht weniger im Herausgehen, wieder so weit begleiten. Ihm reden wür-

de Er Sie, als Excellentz tractiren, Sie 1644.
aber Ihn, der Er von Frankreich Resi- April.
dendent nennen: oder, daferne Er Ita- lianisch reden würde, müste Er Ihnen das Prædicat Signore Illustrissimo geben: Ubrigens wollten Sie die Ceremonien conjunctim, nicht aber separativ, empfangen und wieder abgeben.

§. XXXVI.

Dod des Sva: Zu Anfang des Monaths Aprilis, er- wischen Ge- sändtens Gra- fens ZAPPADA, zu Münster, welcher den 1. April, unvermu- tet erkrankte, und des folgenden Tags starb, darauf in der Stille, bey denen Observanten zu St. Johann in Münster deponiert oder begraben wurde. Die Kayserliche und Spanische Gesandten betauerten ihn wegen seiner grossen Gelehrsamkeit und vielen Wissenschaften, auch unermüdeten Fleisses, zum höchsten. Wel-

chen Ruhm ihme auch der Französische Ambassadeur, Comte d'AVAUX, nicht absprechen kunte, ohngeachtet er sonst in seiner Relation an die Königin, den 1. April kein allzugütiges Urtheil von den meisten anwesenden Gesandten fällte: massen er von dem ZAPPADA also judicirte: Monsieur ZAPPADA est celui, qui a tenu Compagnie au Comte de NASSAU à Cologne, & qui n'y a jamais fait autre chose qu'étudier.

§. XXXVII.

Ankunfft des Den fünfften April langte auch der Französi- schen Gesandten zweyter Französischer Ambassadeur, Comte SERVIEN, zu Münster an, welcher zu mit seiner Ge- gleich seine Gemahlin bey sich hatte. Sein mahlin. Collega, Comte d'AVAUX, ließ dessen Ceremoniel, Herzukunft, und, daß er seine Gemahlin, so bey dessen welche in der Annmeldung die Frau Ge- sandtin genennet wurde, bey sich habe, den Kayserlichen Gesandten durch einen seiner Edelleute, zuwissen thun, worauf dieselben ihre Gutchen, ihm vor die Stadt entgegen schickten, auch die Frau Gesandtin, mit gleichen Ehren-Bezeugungen einzuholen und complimentiren zu lassen, sich erboten. Bey dem Einzug wurde es also gehalten, daß die Gesandtin in ihrem eigenen Wagen voraus fuhr, deme der Comte d'AVAUX, welcher in eigener Person entgegen gefahren, in seinem Wagen folgte, bey welchem zugleich der Comte SERVIEN saß, den er, zu Verhütung des Rang-Streits mit den Spanischen Gesandten, in seinen Wagen mit aufgenommen hatte: Hierauf sind des Päpstlichen Nuncii, sodann der Kayserlichen

Gesandten, nach diesen der Spanischen Gesandten, ferner des Venetianischen Bottschaffters Gutschén, und anders Carosse gefolget. Der Französische Legations-Secretarius, beschreibt solchen Einzug in seiner Relation d. II. April. also: Monsieur SERVIEN est enfin arrivé; il a été reçû avec Magnificence: Monsieur d'AVAUX ne se contenta pas, d'envoyer au devant de Lui un Carosse à six chevaux, comme les autres Ambassadeurs, il y fut en personne, suivit d'une partie de son train monté avantageusement, c'est à dire, de douze Pages & de 32. autres Cavaliers. Beyde Französischen Gesandten hatten einen so starken Comitaz bey sich, daß einige solches vor gefährlich achteten, auch die Kayserliche Osnabrückische Gesandten, die zu Münster erinnerten, deswegen fleißig auf die Thore acht haben zu lassen. Ubrigens wurde es mit den Visiten und Revisiten nachgehends eben, wie vorher-
Visiten und Revisiten.

§. XXXVIII.

Rang-Strei- tigkeiten, so zwischen den Gesandts. Kurz darauf, erhuben sich wegen einer Procession verschiedene Beschwerlichkei-

ten. Nemlich, der Clerus zu Münster schafften zu ließ durch den Suffraganeum, den Münster, bey einer Proce- Hayson entstanden.